

3042/AB XXI.GP**Eingelangt am: 09.01.2002****BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT**

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3046/J betreffend Internationales Jahr der Freiwilligen 2001, welche die Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen am 8. November 2001 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 5 der Anfrage:

Die genannten Angelegenheiten fallen nicht in den Bereich der Vollziehung der Gesetze und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Kollektivvertragspolitik fällt in den autonomen Verantwortungsbereich der Sozialpartner. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist demnach nicht in den Prozess der Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurde im Jahr 2000 an das NPO-Institut an der WU Wien der Betrag von S 1.500 (€ 109,01) als Mitgliedsbeitrag 2000 und im Jahr 2001 der gleiche Betrag als Mitgliedsbeitrag 2001 überwiesen.

Folgende in der Anfrage genannte Organisationen haben vom Arbeitsmarktservice Auszahlungen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung erhalten:

- Behindertendorf Altenhof
- Lebenshilfe Oberösterreich
- Lebenshilfe Tirol
- Lebenshilfe Vorarlberg
- Zivilinvalidenverband Österreich

Die Auszahlungen 2000 belaufen sich auf insgesamt S 2.704.211 (€196.522,68), die Auszahlungen 2001 auf insgesamt S 1.099.281 (€ 79.887,87), wobei für das laufende Jahr 2001 und für Folgejahre Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt S 1.172.633 (€ 85.218,56) vorgebucht sind.

Ich darf darauf hinweisen, dass es sich bei der Gewährung von Beihilfen aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung an "Vereine" um keine allgemeine Subvention für den jeweiligen Organisations- bzw. Vereinszweck handelt. Das Arbeitsmarktservice nutzt das arbeitsmarktpolitische Potential von öffentlichen und privaten gemeinnützigen Einrichtungen in ihrer Funktion als Arbeitgeber (zB. für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen) oder als Träger von Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsmaßnahmen (zB. Kinderbetreuung).